



Der Start in die Wintersaison 2020/21 hat ein langes Warten mit sich gebracht. Durch die Kommunikation vom Staatsrat am 3. Dezember 2020 und dem Bundesrat am 4. Dezember 2020 wurden die Leitplanken für die Festtage gesetzt. Diese verschärften Massnahmen gelten ab 9. Dezember und dauern bis (bisher nicht bekannt).

Die **Wintersportorte** müssen mit Schutzkonzepten den Risiken des grossen Besucheraufkommens begegnen. Die Schutzkonzepte müssen insbesondere eine Lenkung der Personenströme, den Einsatz des Ortsbus, eine Koordination der Ladenöffnungszeiten und die Bezeichnung der Lokalitäten, in denen Covid-19-Tests durchgeführt werden können, beinhalten. Die Maskentragpflicht gilt auch in belebten Fussgängerbereichen von Wintersportorten. Grosse Personenansammlungen vor einzelnen Geschäften, z.B. am Ende des Skitages, wie auch Après-Ski-Aktivitäten im Dorf sind zwingend zu vermeiden.

Es besteht jedoch die Pflicht zur raschen Adaptierung des Schutzkonzeptes, zudem muss dieses Schutzkonzept im Rahmen eines Bewilligungsgesuchs bis zum 11. Dezember bei der zuständigen kantonalen Behörde eingereicht werden. Die zuständige kantonale Bewilligungsbehörde wiederum muss die Gesuche innert Wochenfrist beurteilt haben, so dass mit Beginn der Hochsaison über die Festtage nur noch bewilligte Skigebiete in Betrieb sein dürfen.

Eine Bewilligungserteilung ist nur möglich, wenn die epidemiologische Lage im Kanton oder in der betroffenen Region dies erlaubt, wobei auch die Entwicklung zu berücksichtigen ist. Ein mehrtägiger Anstieg der Fallzahlen oder ausgelastete Spitalkapazitäten, wie sie aktuell in gewissen Wintersportkantonen festzustellen sind, stehen im Widerspruch zu einer Bewilligungserteilung.

Für Bellwald gilt das Motto «Leben mit Covid-19» und wir setzen alles daran den Gästen einen Winterurlaub zu ermöglichen und unsere wichtige Wirtschaft zu unterstützen.

Die nachfolgenden Szenarien und Umsetzungen zeigen auf, welche Massnahmen eingeleitet wurden und angewendet werden. Dies jeweils in Abstimmung mit dem Schutzkonzept der Bergbahnen, der Schutzkonzepte der jeweiligen Branchenverbände und den aktuell geltenden Richtlinien.

Basierend auf Änderungen müssen auch diese Punkte laufend aktualisiert werden.

Änderungen werden umgehend nachgeführt. Ersichtlich ist dies mit dem aktualisierten Datum auf dem jeweiligen Dokument oder einer besonders gekennzeichneten Anpassung.

Ziel dieser Massnahmen ist der Schutz der Einheimischen, Mitarbeitern und Gästen.

Schutzkonzept der Betreiber von Skigebiet sind im Anhang

- Bellwald Sportbahnen AG



AN- UND ABREISE NACH BELLWALD

Ausgangslage - Ist – Situation

Bellwald kennt zwei Eintrittsorte. Bergstation der Luftseilbahn Fürgangen – Bellwald (für Gäste die mit dem ÖV anreisen sowie die Strassenverbindung ab Abzweigung Fürgangen für alle, die individuell mit dem Privatfahrzeug anreisen.

Für die Bahnreisenden gelten die Richtlinien für den öffentlichen Verkehr und die Zuständigkeit liegt bei der Matterhorn Gotthard Bahn. Auch die Luftseilbahn Fürgangen – Bellwald ist dem öffentlichen Verkehr (kantonale Seilbahn) unterstellt.

Erweiterte Massnahmen

Gefordert	Umsetzung	Ausgeführt	Kontrolliert
Personenlenkung Bahnhof Fürgangen	Detailkonzept durch MGB erstellt und umgesetzt		

Besonderes / Kommunikation

- Bellwald Sportbahnen, Bellwald Tourismus und Gemeinde Bellwald kommunizieren allfällige Unterbrüche via SMS, E-Mail, etc.

Stand 10.12.2020



BUSBETRIEB

Ausgangslage - Ist – Situation

In Bellwald ist während der Wintersaison ein Sportbus im Einsatz.
Der Sportbus transportiert Skifahrer und Fussgänger im Halbstundentakt (Rundkurs) von den Haltestellen – Stei – Abzweigung Ried – Hotel Bellwald – Tourismusbüro – Volg – Bergstation LFB – nach Gassen (Talstation Bellwald Sportbahnen). Mehrmals am Tag gibt es eine zusätzliche Tour Bodmen – Eggen – Gassen.

Erweiterte Massnahmen

Gefordert	Umsetzung	Ausgeführt	Kontrolliert
Einsatz Sportbus	Sportbus ist den Richtlinien des ÖV unterstellt.		
Maskentragepflicht an den Haltestellen	Beschildert mit offiziellen Unterlagen		
Covid-Angel	Förderprogramm zwischen Arbeitslosenkasse und Bergbahnen.		

Mögliche Gefahren

- Sind im Punkt Koordination aufgefangen. Dabei geht es um schnelles Handeln bei Wind, Wetter, Lawinengefahr oder Bahnunterbruch.
- Bilderfalle von Kunden die Menschenansammlungen aufnehmen (Shitstorm)

Kommunikation

- Aufruf an die Gäste – zu Fuss geht es schneller. Sensibilisierung der reduzierten Kapazitäten im Bus. Kommunikation fördert Gästezufriedenheit.
- Intern unter den Leistungspartner
- Nach aussen derzeit nichts vorgesehen

Stand: 10.12.2020



TEST CENTER

Ausgangslage - Ist – Situation

In Bellwald hat es keinen Hausarzt. In Fiesch gibt es die Hausärzte Dr. Meier-Ruge und Dr. Gischtig, welche während 365 Tagen im Jahr den Notfalldienst untereinander abdecken. Dies funktioniert seit Jahren tadellos.

Dem Risiko einer weiteren Verbreitung des Virus wird mit einer dezentralen Struktur besser Rechnung getragen als mit einer zentralen Ansammlung von potentiellen Trägern des Virus (wer einen Test machen lässt, hat in der Regel erste Symptome).

Ein externes Testcenter soll nur eingeführt werden, wenn ein dringender Bedarf entsteht. Dieses könnte im Notfall in der Mehrzweckhalle Bellwald eingerichtet werden.

Aktuelles Testregime wird vom Kantonsarzt vorgegeben und die letzte Aktualisierung basiert auf dem Entscheid von Anfang November 2020. Die Ärzte sind darüber in Kenntnis. Erweiterte Testmöglichkeiten sind derzeit nicht in Aussicht gestellt.

Erweiterte Massnahmen durch Bund und Kanton

Gefordert	Umsetzung	Ausgeführt	Kontrolliert
Kommunikation und Signalisation der Teststandorte	Auf der Karte und Online		

Mögliche Gefahren

- Überbelastung der Ärzte
- Was kann mit den Apotheken abgedeckt werden (Aufwand?)
- Weiter besteht die Möglichkeit von Tests in Visp (Spitalzentrum)

Besonderes / Kommunikation

- Mögliches Testcenter bei Bedarf innerhalb 24 Stunden Einsatzbereit

Stand: 10.12.2020



PERSONENLENKUNG IM DORFZENTRUM / ÜBRIGES DORFGEBIET

Ausgangslage - Ist – Situation

Grundsätzlich ist Bellwald ein Bergkurort ohne Durchgangsverkehr. Die frische Luft ist ein Markenzeichen.

Neu muss die Lenkung des Personenflusses, namentlich im Bereich von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und bei Parkplätzen, in Koordination mit den Massnahmen des Betreibers des Ski-gebiets umgesetzt werden

Erweiterte Massnahmen

Gefordert	Umsetzung	Ausgeführt	Kontrolliert
Bushaltestellen	Siehe Busbetrieb		
Sammelplätze der Skischulen	Hasenland, Sammelplatz Gassen, Sammelplatz Mittelstation, Hasen-nest		

Mögliche Gefahren

- Bilderfalle von Kunden die Menschenansammlungen aufnehmen (Shitstorm)

Besonderes / Kommunikation

- Sensibilisierung der Geschäftsbetreiber durch die Taskforce Bellwald
- Grosse Eigenverantwortung

Stand: 10.12.2020



LADENÖFFNUNGSZEITEN / GASTRONOMIE

Ausgangslage - Ist – Situation

Die Ladenöffnungszeiten sind über das kantonale Ladenöffnungsgesetz geregelt, welche in Bellwald angewendet werden. Die Geschäfte sind von 07.30/08.00 Uhr bis 17.30/18.30 geöffnet. Dies an 7 Tagen in der Woche.

Die kommunale Betriebsbewilligung für Restaurants und Bars gilt generell von 06.00 bis 24.00 Uhr. Verlängerungen für Bars sind möglich bis 01.00 Uhr.

Gefordert wird die Koordination der Öffnungszeiten von Geschäften und Restaurationsbetrieben sowie die Ausgestaltung der davor liegenden Zugangs- und Wartebereiche im öffentlichen Raum.

Erweiterte Massnahmen

Gefordert	Umsetzung	Ausgeführt	Kontrolliert
Geschäfte: Einhaltung der max. Personenanzahl pro Geschäft	Jeder Geschäftsinhaber ist in der Verantwortung und hat sein Schutzkonzept. Die max. Personenanzahl muss am Geschäftseingang aufgehängt werden.		
Stauraum vor dem Lokal	Jeder Geschäftsinhaber muss den Situationsplan am Geschäftseingang aufhängen Einschränkungen können durch die Einwohnergemeinde erlassen werden.		
Restaurants/Bars bis 23.00 Uhr	Gemäss Schutzkonzept von Gastro Suisse. Es darf nur sitzend konsumiert werden.		
Nachtclubs sind geschlossen			
Bergrestaurants gemäss Weisung vom Kanton	Gemäss Schutzkonzept von Gastro Suisse. Es darf nur sitzend konsumiert werden.		
Social Pass oder ein gleichwertiges System ist in allen Gastro-Betrieben Pflicht	Gemäss Weisungen Staatsrat vom 4.12.2020.		

Mögliche Gefahren

- Gäste müssen mehrere Apps herunterladen, wenn nicht überall Social Pass angewendet wird

Besonderes / Kommunikation

Stand: 10.12.2020



SILVESTER / NEUJAHR

Ausgangslage - Ist – Situation

Bellwald kennt über das Neujahr kein aussergewöhnliches Menschaufkommen. Auch die Silvesternacht wird im privaten Umfeld gefeiert (es gibt keine organisierten Events).

Für die Silvesternacht gilt folgendes:

1. Grundsätzlich gelten die kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen;
2. Gestützt auf Art. 15 LBR sind Knallkörper (Feuerwerk), etc. am 31.12. zugelassen. Entgegen dieser Bestimmung ist das Ablassen von Feuerwerkskörper jeglicher Art auf dem Gemeindegebiet von Bellwald verboten. Das Verbot wird mit der polizeilichen Generalklausel (schwere und unmittelbare Gesundheitsgefährdung) begründet, damit sollen erhebliche Personenansammlungen – über der vom Bund oder Kanton festgelegten Anzahl vermieden und die Einsatzkräfte geschützt werden;
3. Öffentliche Ansammlungen jeder Art sind untersagt – das wir rechtlich problematisch – steht gegen die BV kann aber durch Bund und Kanton eingegrenzt werden - Epidemiegesetz
4. Für die Kontrolle von privaten Feiern fehlt dem GR die Rechtsgrundlage.

Erweiterte Massnahmen

Gefordert	Umsetzung	Ausgeführt	Kontrolliert
Kein Feuerwerk	Wurde vom Kanton vom 23.12. bis 03.01.2021 verboten		
Freinacht	Wurde vom Bund auf 01.00 Uhr festgesetzt		

Mögliche Gefahren

- Milde Temperaturen lassen die Leute in Gruppen draussen verweilen
- Private Feiern sind nicht kontrollierbar
- Bilderfalle von Kunden die Menschenansammlungen aufnehmen (Shitstorm)

Besonderes / Kommunikation

- Hot-Spots definieren und verstärkte Kontrolle

Stand: 10.12.2020



KONTROLLEN / SICHERHEIT

Ausgangslage - Ist – Situation

Bellwald hat einen eigenen Gemeindepolizisten (50 %-Anstellung). Zudem können die 3 Mitarbeiter des Techn. Dienstes unterstützen.

Die Kantonspolizei hat einen Posten in Fiesch, ist jedoch für die ganze Region Goms zuständig. Es ist fast unmöglich allen zusätzlichen Aufgaben voll und ganz nachzukommen. Jedoch wird versucht auf die aktuelle Situation ein besonderes Augenmerk zu setzen.

Erweiterte Massnahmen

Gefordert	Umsetzung	Ausgeführt	Kontrolliert
Kontrolle der Bergbahnen	Schutzkonzept der Bellwald Sportbahnen AG vorliegend.		
Kontrolle der Berggastronomie	Kontrolle durch Einwohnergemeinde / Gemeindepolizei.		
Maskentragepflicht in allen bezeichneten Gebieten	Beschildert mit offiziellen Unterlagen		
Überprüfen der Ladenschutzkonzepte	Ist dem Kanton und der SUVA unterstellt.		
Überprüfen der Schutzkonzepte der Hotels	Ist dem Kanton und der SUVA unterstellt.		
Überprüfen der Schutzkonzepte Restaurants/Bars	Kontrolle durch Einwohnergemeinde / Gemeindepolizei.		
Steuerung der Personenströme im gesamten Dorfgebiet			
Stauraum vor den Lokalen	Siehe Restaurants und Geschäfte		
Handhabung der Bussen	Gemäss Vorgaben vom Kanton. Jedoch ist nicht alles ganz klar.		
Kontrolle der Personen in Quarantäne			

Mögliche Gefahren

- Personalausfälle
- Fehlende Unterstützung der Kantonspolizei
- Unzufriedenheit in der Bevölkerung
- Unklarheiten in den gesetzlichen Weisungen

Besonderes / Kommunikation

Stand: 10.12.2020



APRÈS-SKI

Ausgangslage - Ist – Situation

Après-Ski ist in Bellwald nicht so ausgeprägt wie in anderen Destinationen und doch gehört es zum Angebot dazu. Meist findet es in einem gepflegten Rahmen und die Hauptanbieter sind überschaubar.

Après-Ski ist zu vermeiden und wird vom Bund und Kanton verlangt.

Erweiterte Massnahmen

Gefordert	Umsetzung	Ausgeführt	Kontrolliert
Après-Ski ist weiterhin möglich	Sitzend und nach Richtlinien von Gastro Suisse		
Aussenbeschallung	Kontrolle durch Einwohnergemeinde / Gemeindepolizei		
Live Musik	Professionelle Musiker und Sänger sind vom Bund zugelassen		

Mögliche Gefahren

- Bilderfalle von Kunden die Menschenansammlungen aufnehmen (Shitstorm)

Besonderes / Kommunikation

- Après-Ski wird stark kritisiert und könnte in der nächsten Verordnung ändern. Die Betreiber müssen sehr sensibel mit dem Angebot umgehen.

Stand: 10.12.2020



WINTERANGEBOTE GENERELL

Ausgangslage - Ist – Situation

Neben dem Skifahren gibt es viele weitere Outdooraktivitäten welche zum Winterangebot dazugehören. Diese werden durch Privatpersonen oder Institutionen ausgeführt.

Dieser Passus wird über die Bergbahnen erfüllt.

Als Skigebiet gilt die Gesamtheit der Beförderungsanlagen eines Betreibers, einschliesslich der zugehörigen Skipisten, Schlittelwege und anderen Schneesportanlagen.

Erweiterte Massnahmen

Gefordert	Umsetzung	Ausgeführt	Kontrolliert
Kontrolle der Schutzkonzepte von Drittanbieter	Wird über die Abteilung Sicherheit eingefordert und kontrolliert		
Skischulen	Eigenes Schutzkonzept erstellt und durch die Einwohnergemeinde einzusehen		
Schutzkonzept für Events jeglicher Art	Wird über die Abteilung Sicherheit eingefordert und kontrolliert. Vorgaben und Rücksprache via Covid-19 Einheit der DZSM		

Mögliche Gefahren

- Wahrung der Übersicht der Angebote

Besonderes / Kommunikation

Stand: 10.12.2020



WEITERES

Weitere Massnahmen werden in Bellwald wie folgt umgesetzt:

Regionale Angelegenheiten

Chef Führungsstab meldet dem Pikettelement KFO

Isolation und Quarantäne

- Fact-Sheet vom Kanton wird von den Beherbergen umgesetzt

Kommunikation

- Jegliche Kommunikation erfolgt in Absprache mit der Task Force Covid-19
- Bei Bedarf wird eine Covid-19 Telefon Hotline aufgeschaltet
- E-mail Hotline taskforce@bellwald.ch bereits in Betrieb
- Richtlinien von Bellwald sind auf der Website www.bellwald.ch/cleanandsafe ersichtlich
- Massenversand im ganzen Dorf mit Hinweis auf die Informationskanäle betreffend der geltenden Richtlinien (In Planung – Zeitpunkt vs Aktualität als Gefahr)
- Alle Medienanfragen werden über die Taskforce koordiniert
- «Entscheidbaum» für die Quarantäne-Handhabung wird intern kommuniziert
- Organigramm der Task Force als Anhang



NOTFALLSZENARIEN

Was wenn die Betriebsbewilligung der Bahn entzogen wird?

- Vorlaufzeit von Seiten Kanton ist enorm wichtig
- Was wenn nicht kantonale Richtlinien umgesetzt werden, sondern der Bund regionale Beschlüsse fasst?
- Welche Aktivitäten sind für die Gäste noch möglich?
- Gefahren der nicht markierten und nicht gesicherten Pisten
- Lagesystem vom Kanton ist unabdingbar – Cockpit der sich ändernden Fallzahlen. Zahlen aus welchen Branchen und in welchem Umfang helfen in der Koordination und Reaktionszeit. Belegung der Destination ist der Einwohnergemeinde bekannt.
- Informationsfluss ist essentiell.

Was wenn 3. Lockdown

- Fermer la porte die Türe zu
- Vorlaufzeit ist zwingend notwendig
- Gästefluss für die Abreise im Auge behalten